

# Rücksitzbank löst sich auf!

**Beitrag von „tiger“ vom 11. August 2005 um 07:29**

Hallo nochmal

im Anhang die Fotos von der Qualitätsarbeit.

Die Frage ist nur, ob man nach Ablauf der Gewährleistung noch Anspruch auf Nachbesserung hat?

Der Kulanzantrag ist ja "in erster Instanz" abgelehnt worden



Wie läuft denn die Kommunikation mit dem VW - VIP Service ab?

LG  
TIGER